

Photovoltaik-Anlage, Klimaanlage und Wärmepumpe etc.

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie den geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Kleinsiedlung ist die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, für jegliche Baumaßnahmen, die von außen sichtbar sind, einzuholen.

Die private rechtliche Zustimmung wird auf der Grundlage der geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Gruppenkleinsiedlungen in Neukölln Britz II „**Neuland II**“, 1993 erteilt.

Photovoltaik-Anlage, Klimaanlage und/oder Wärmepumpe sind von der Straße aus nicht sichtbar anzuordnen. PV-Module müssen dabei zwingend parallel zur Dachhaut (Wohnhausrückseite, Anbau, Garage) montiert werden. Aufständerungen sind nicht zulässig,

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen herzureichen:

- eine Baubeschreibung,
- ein Lageplan vom Grundstück bzw. ein Grundriss vom Wohngebäude mit Darstellung der geplanten Baumaßnahme,
- das Produktblatt PV-Anlage/Klimaanlage/Wärmepumpe.

Der Antrag auf private rechtliche Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme ist **2-fach in Papierform** an die WOBEGE zu senden.

WOBEGE Wohnbauten- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Objektverwaltung
Winckelmannstraße 3 - 5
12487 Berlin

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen von der WOBEGE bearbeitet werden.